Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 8

Artikel: Moderne Verteidigung : Konsequenzen für Führung und Ausbildung

Autor: Lätsch, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moderne Verteidigung – Konsequenzen für Führung und Ausbildung

Das Kriegsbild verändert sich laufend. Treibende Kraft in diesem Prozess sind neben der technologischen Entwicklung insbesondere auch die zunehmende Urbanisierung. Reichweite, Treffergenauigkeit und Wirkung im Ziel der Waffensysteme nehmen laufend zu. Eine wachsende Palette von hoch entwickelten Sensoren erlaubt im Verbund mit Führungsinformationssystemen immer schnellere und präzisere Wirkung im Ziel.

Daniel Lätsch

Während bis vor wenigen Jahren davon ausgegangen wurde, dass diese Systeme weitgehend ausserhalb der überbauten Gebiete eingesetzt würden, so zwingen heute moderne Aufklärungs- und Wirkungsmittel, aber auch die Methoden der hybriden Kriegführung sowie die rasche Urbanisierung des schweizerischen Mittellandes dazu, den Kampf im überbauten Gebiet zu suchen. Das Reglement Taktische Führung XXI (TF XXI) hält fest, dass die Bedeutung von überbautem Gelände von seiner Lage und Ausdehnung abhängt. Es kann Schlüsselgelände sein und aufgrund seiner Hinderniswirkung sowie der Deckungs- und Schutzmöglichkeiten für die Truppe den Rückhalt eines Verteidigungsdispositives bilden.[1]

Der kontinuierlich wachsende urbane Gürtel von St. Margrethen bis Genève, die urbane Zone im Grossraum Basel sowie zwischen Lugano und Mendrisio lassen den Schluss zu, dass künftige Konflikte nicht im Alpengebiet, dem ehemaligen Reduit, ausgetragen werden, sondern dort, wo mehrheitlich die Bevölkerung und die Wirtschaft angesiedelt sind.[2]

Der Kampf im überbauten Gelände ist in der Regel nicht nur für Verteidiger und Angreifer sehr verlustreich. Er kann auch schwerwiegende Auswirkungen für die Zivilbevölkerung und die Wirtschaft nach sich ziehen. Entsprechend müssen Mittel und Methoden der Kampfführung angewendet werden, die Verluste unter der Zivilbevölkerung und Schäden an deren Infrastruktur möglichst gering halten.[3] Insbesondere ist der wahllose Beschuss mit Flächenfeuer keine Option. Hingegen kann auf Bogenfeuer auch im überbauten Gebiet nicht verzichtet werden. Allerdings muss das Feuer entsprechenden präzis sein, damit das Risiko von zivilen Opfern und Kollateralschäden minimiert werden kann.[4]

Der Kampf im überbauten Gebiet ist gefechtstechnisch ausserordentlich anspruchsvoll. Die TF XXI sieht für die Verteidigung in überbautem Gelände vor allem infanteristische Kampftruppen vor. Diese können aber durch mechanisierte Verbände wesentlich verstärkt werden. Dabei sollen Panzerverbände eng mit Panzergrenadier- und Infanterieverbänden zusammen kämpfen, weil sie in überbautem Gelände meist nicht geschlossen eingesetzt werden können.[5] Es reicht aber nicht aus, wenn im überbauten Gebiet mechanisierte und infanteristische Kräfte zusammenarbeiten. Einerseits müssen Panzersappeure an vorderster Front die Mobilität sicherstellen. Andererseits stellt das überbaute Gebiet an die Führungsunterstützung besonders hohe Anforderungen. Funkschatten und damit Verbindungsunterbrüche in kritischen Gefechtsphasen können für Erfolg und Misserfolg entscheidend sein. Der Wahl von Antennenstandorten ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Eine hohe Zahl von Radio Access Points und Relaisstationen ist erforderlich. Deren Standorte müssen zudem mit dem sich entwickelnden Gefecht häufig gewechselt werden. Für verteidigende Kräfte können zudem Drahtverbindungen trotz deren Störungsanfälligkeit erfolgsentscheidend sein.

> **«Der Kampf im überbauten Gebiet ist gefechtstechnisch ausserordentlich anspruchsvoll.»**

Enge Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Forderung, die Verluste unter der Zivilbevölkerung und Schäden an deren Infrastruktur möglichst gering halten, hat Konsequenzen für die Zusammenarbeit mit zivilen Behörden und Kräften. Eine klare Trennung zwischen der Zivilbevölkerung und irregulären Streitkräften ist oft nicht möglich. Die Zuständigkeiten von Polizei und Armee sind deshalb klar zu regeln. Die zivilen Behörden dürften so lange wie möglich auf den ordentlichen Aufgabenteilungen und Verantwortlichkeiten beharren. Die Zuständigkeit der Kantone für die innere Sicherheit auf deren Gebiet[6] wird deshalb nicht bei erster Gelegenheit an die Armee übertragen werden, auch wenn Bundesrat und Bundesparlament grundsätzlich die Pflicht haben, Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zu treffen[7]. Eine bewaffnete Gruppierung oder ein Terrorkommando dürfte auch in einer äusserst angespannten Lage durch Polizeikräfte bekämpft und nicht durch Infanteriekräfte «zerniert» werden. Insbesondere vor Ausbruch von intensiven Kämpfen dürfte die Truppe auch in hohem Mass auf einen Nachrichtenverbund mit den zivilen Kräften angewiesen sein. Erst ein integriertes Lagebild, welches aus den bestehenden Lagebildern von Polizei, Verkehrslenkungsorganen (v.a. ASTRA und «Via Suisse») und Armee zusammengeführt wird, kann die notwendigen Entscheidgrundlagen für einen wirksamen und koordinierten Einsatz der knappen Mittel ergeben. Gerade im überbauten Gebiet ist es aber auch

nicht zielführend, mit mechanisierten Mitteln Aufklärung zu betreiben. Einerseits sind sich bewegende mechanisierte Mittel leicht erkennbar, andererseits dürften irreguläre Kräfte und gegnerische Sonderoperationskräfte damit auch nur schwer erkannt werden. Umso wichtiger ist die enge Kooperation von infanteristischen Aufklärungsmitteln, insbesondere Patrouillen, mit den zivilen Polizeikräften.

Der hybride Charakter der Bedrohung erschwert nicht nur die Aufklärung. Das Bestreben des Gegners, so lange wie möglich unterhalb der Kriegsschwelle zu agieren und damit unsere Mittel abzunützen sowie die Kampfmoral zu zersetzen, stellt besonders hohe Anforderungen an die Führung. Unser Ziel muss es deshalb sein, durch Eigenschutz die Kampfkraft hoch zu halten, durch physische Präsenz, in Zusammenarbeit mit den zivilen Kräften, stabilisierend zu wirken und durch eine flexible Grundaufstellung den raschen Übergang zur Kampfführung sicherzustellen.

Stabsarbeit in der U NEPTUN im Kombi-Lehrgang der Gst Schule. Bild: Gst Schule

Was heisst das für die Ausbildung?

Erstens gilt es, den Blick für den Gesamtrahmen zu schärfen. Keine Ter Reg/Div und keine Br kann den Kampf mit Aussicht auf Erfolg selbständig führen. Einerseits ist in der Wahl der Mittel und Methoden immer wieder vor Augen zu halten, dass es das ausschliessliche Ziel des Truppeneinsatzes ist, günstige Voraussetzungen für das Weiterleben der Zivilbevölkerung und das Weiterfunktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen.

«Das gegnerische Handeln ist stärker zu antizipieren. Eine Lagefortschreibung durch das FGG2 reicht nicht.»

Andererseits ist auf taktischer Stufe von Anfang an in der Aktionsplanung zu berücksichtigen, welche Wirkung die Nachbartruppen und insbesondere die vorgesetzten Kommandostellen im Sinne des gestaltenden Gefechtes zu erbringen vermögen. Die taktischen Kommandanten können direkt oder indirekt von Aufklärungs- und Feuerunterstützungsverbänden, von Logistik- und Führungsunterstützungsverbänden profitieren. Gleichzeitig müssen sie aber auch die Wirkung der Luftwaffe, der Sonderoperationskräfte und der Verbände der elektronischen Kriegführung optimal nutzen.

Zweitens ist das gegnerische Handeln stärker zu antizipieren. Eine Lagefortschreibung durch das Führungsgrundgebiet Nachrichten (FGG2) im Stab reicht nicht. Dem Kommandanten sind mögliche gegnerische Aktionen frühzeitig aufzuzeigen, so dass die notwendige Eventualplanung zeitgerecht veranlasst werden kann. Bei der Erarbeitung gegnerischer Varianten ist das uns inhärente menschenfreundliche Denken durch eine gehörige Portion Brutalität und Hinterhältigkeit zu ergänzen, ohne dabei die Regeln des Kriegsvölkerrechtes zu ritzen. Wer aber zu harmlos denkt, wer nur das Lehrbuch des mechanisierten Angriffs anwendet, wird die hybriden, gegnerischen Methoden nicht ansatzweise richtig erkennen.

Drittens muss die Flexibilität geschult werden. Selbst die beste Nachrichtendienst-Zelle (G2-Zelle) wird die gegnerischen Varianten nicht immer rechtzeitig und richtig erkennen. Dispositive und Methoden müssen deshalb rasch angepasst und Schwergewichte verlegt werden. Flexibilität kann bereits in der Aktionsplanung geschaffen werden. Flexibilität ist aber nicht nur eine materielle, sondern vor allem auch eine intellektuelle Fähigkeit. Das Schwergewicht der Ausbildung muss deshalb wieder vermehrt auf die Lageverfolgung, statt auf die Aktionsplanung verlegt werden. Übungen auf Gegenseitigkeit, insbesondere auch in der Form von Stabsübungen, können dabei besonders wertvoll sein, indem jede Partei den Willen hat, zu gewinnen und somit Mittel und Methoden erarbeiten wird, mit dem sie die Gegenpartei aushebeln kann.

Viertens muss der Schritt von der Form zu den Inhalten geschafft werden. Selbstverständlich sind in jeder Stabs- und Truppenübung die Führungstätigkeiten und die Stabsarbeit im Sinne des Handwerks zu schulen. Das alleine reicht aber nicht. Es ist das Richtige richtig zu trainieren. Deshalb muss am Schluss jeder Übung die Frage beantwortet werden, ob der Auftrag erfüllt wurde und ob die dabei erlittenen personellen und materiellen Verluste tragbar sind. ■

1 Regl 51.020 TF XXI, Ziff 847.
2 http://www.nzz.ch/schweiz/neu-vermessene-agglomerationen-1.18447541
3 Regl 51.020 TF XXI, Ziff 848.
4 Vetsch Matthias, Artillerieeinsatz in der modernen Schweiz von heute?, in: ASMZ 08/2013, 30.
5 Regl 51.020 TF XXI, Ziff 850-852.
6 BWIS, Art. 4
7 BV, Art. 52, 173, lit. b und 185, Abs. 2

Brigadier
Daniel Lätsch
Kdt Generalstabsschule
6000 Luzern 30